

**Protokoll der Sitzung zur Umsetzung der infrastrukturellen Schulbegleitung im  
Landkreis Verden für die Schulen im Gebiet des Flecken Langwedel´ am 10.05.2021 in  
der OBS Langwedel**

**Teilnehmer:**

Herr Bartels (Schulleitung Oberschule Langwedel)  
Herr Schell (Inklusionsbeauftragter Oberschule Langwedel)  
Herr Rokitta (Landesschulbehörde)  
Frau Burgard (Schulleitung Grundschule Etelsen)  
Frau Blottner (Grundschule Langwedel)  
Frau Cordes (Institut für Entwicklungsförderung)  
Frau Meyer (Institut für Entwicklungsförderung)  
Herr Franz (Sofa e.V.)  
Frau Schwarzenberg (Schulleitung Grundschule Völkersen)  
Herr Geweke (Lebenshilfe e.V.)  
Herr Genée (Fachdienstleitung Fachdienst Jugend und Familie, LK Verden)  
Frau Kruse (Leitung Frühe Hilfen LK Verden)  
Frau Heitkamp (Abteilungsleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe LK Verden)  
Herr Nickel (Controlling LK Verden)  
Frau Laß (Verwaltungstechnische Begleitung der infrastrukturellen Schulbegleitung LK Verden)

Herr Bartels begrüßt die anwesenden Teilnehmer und gibt einen Einblick in die Tagesordnung.

Herr Genée begrüßt ebenfalls die anwesenden Teilnehmer und berichtet kurz vom aktuellen Stand der Umsetzung der infrastrukturellen Schulbegleitung im Landkreis Verden.

Herr Nickel stellt anhand der beigefügten PowerPoint Präsentation Fallzahlen und Berechnungsgrundlagen zum Ressourceneinsatz in den Langwedeler Schulen, sowie eine Gesamtübersicht über den Sozialraum Langwedel zum Stichtag 16.03.2021, vor. Anzumerken ist, dass Stichtagszahlen starken Schwankungen unterworfen sind.

Aus der Vorstellung der Statistik haben sich folgende Fragestellungen und Anmerkungen ergeben:

Herr Bartels sieht die Umsetzung der infrastrukturellen Schulbegleitung für seine Schule mit großer Skepsis, da er mit einem rechnerischen Defizit im neuen Schuljahr starten würde. Da an der OBS andere Bedarfszahlen bestehen, wird um Korrektur der Zahlen aus der Statistik gebeten. Angemerkt wird, dass eine Stelle des Paritätischen unbesetzt ist. 10 Schüler benötigen eine 1:1 Betreuung. Daraus ergibt sich die Fragestellung, was mit dem einzelnen Schüler passiert, wenn die einzelfallbezogene Schulbegleitung entfällt. Resümierend kann gesagt werden, dass die Umsetzung im Flecken Langwedel mit dem dargestellten Ressourceneinsatz nicht funktionieren kann. Ferner wird die kurze Vorbereitungszeit als zu knapp bemessen beschrieben. Auch aus Sicht der Lebenshilfe wird die zeitliche Umsetzungsspanne als herausfordernd beschrieben. Das Konzept wird ausdrücklich befürwortet, angemerkt wurde, dass es in einzelnen Punkten wie zum Beispiel zum Punkt Steuerungsgruppe etc. zu vage formuliert ist. Insbesondere die Flexibilität wird als positiv hervorgehoben.

Frau Kruse betont, dass es wichtig ist, ins Handeln zu kommen und Erfahrungen zu sammeln, die dann in das Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung des Angebotes einfließen. Auch durch eine zeitliche Verschiebung, wird es zum Anfang Umsetzungsschwierigkeiten und Unsicherheiten bei Eltern, Lehrern, Schulbegleitungen und Schülern/Schülerinnen kommen. Alle Beteiligten müssen sich, wenn die Umstrukturierung gelingen sollen, als eine Verantwortungsgemeinschaft verstehen.

Auch das Angebot der Einzelfallbegleitung ist keine auf Dauer angelegte Hilfe, sondern eine Hilfe zur Selbsthilfe, die zum Ziel hat sich selbst entbehrlich zu machen. Dieser Prozess wird durch das Angebot der infrastrukturellen Schulbegleitung deutlich stärker befördert.

Eine Steigerungsrate ist für den Flecken Langwedel festzustellen. Der Bedarf an Schulbegleitungen an Oberschulen ist höher als an Grundschulen. Ein Trend, der sich auch in anderen Sozialräumen zeigt.

Steigende Bedarfe sind zu erkennen, auch wenn z.B. in der Gemeinde Grundschule Völkersen aus der Statistik aktuell kein Bedarf hervorgeht.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass den Förderbedarfen der jungen Menschen Rechnung auch und gerade in der infrastrukturellen Schulbegleitung zu tragen ist, Rechtsansprüche sind zu erfüllen. Ziel ist es, die Schulen zu stärken, um sie in die Lage zu bringen, den Teilhabeansprüchen ihrer Schülerinnen und Schüler ohne aufwendige Verwaltungsverfahren für die Eltern (und Behörden) und stigmatisierenden Wirkungen für die Kinder gerecht werden zu können.

Aktuell konnten trotz starker Bemühungen der freien Träger kreisweit 21 Kinder mit festgestelltem Bedarf an einer Schulbegleitung nicht mit dieser versorgt werden. Für die nächsten Jahre ist mit einem sich deutlich ausbreitenden Fachkräftemangel zu rechnen.

Herr Rokitta beschreibt die Rolle der Landesschulbehörde in der Umsetzung der infrastrukturellen Schulbegleitung als eine begleitende Rolle. Die Landesschulbehörde ist kein vertraglicher Kooperationspartner.

Es stellen sich folgende Fragen:

Wie gestaltet sich der weitere Prozess, wann kann die infrastrukturelle Schulbegleitung umgesetzt werden?

Die Umsetzungszeit wird im Hinblick auf die Pandemiebedingungen als problematisch bewertet.

Könnten Modellstandorte evtl. eine Option sein?

Das Ziel des Landkreises ist, an allen Schulen das Angebot der infrastrukturellen Schulbegleitung für die Schülerinnen und Schüler bereitzustellen. Sollte dies nicht gelingen, ist der Start zum Schuljahresbeginn 2021/2022 in Modellregionen denkbar.

Einer Verschiebung des Beginns über den 01.08.2021 steht Herr Genée sehr kritisch gegenüber. Die Ausgangslage werde sich auch in einem Jahr nicht deutlich verändern oder anders gesagt, verbessern. Planungssicherheit für Schulen und freie Träger sei nur über den Beitritt zum Rahmenkonzept herzustellen, Eltern erneut in eine unregelte Zukunft zu bringen, müsse vermieden werden.

Unabhängig von sozialräumlichen Modellregionen ist in den Einzelfallbewilligungen die Poollösung allein in der Frage des Ressourceneinsatzes immer mitzudenken, was aber nicht mit dem konzeptionellen Paradigmenwechsel zu vergleichen ist.

Die Integration der Schulbegleitung in das System Schule erfordert von allen Beteiligten einen Zeitaufwand, der den Schulen während der Pandemie nur bedingt zur Verfügung steht.

**10. Mai 2021**

**Infrastrukturelle Schulbegleitung**  
Sozialraum Langwedel

## Ressourceneinsatz PLAN 2021

Jahr	2019	2020		2021	
	Ergebnis	Plan	Ergebnis	Plan	Ergebnis
<b>Stunden</b>	72.950	97.600	98.981	134.614	
<b>Kosten</b>	2.918.800,00 €	3.905.000,00 €	3.782.490,00 €	5.144.186,40 €	

**Jahresstunden für Schulbegleitungen / Schulasstistenzen und deren Kosten**

## Ressourceneinsatz PLAN 2021

	je Schulwoche	im Jahr
<b>Ressourceneinsatz PLAN 2021</b>	<b>3.365</b>	<b>134.614</b>
<i>abzüglich Ressourcenaufwand für die</i>		
weiterführende Schulen	601	24040
außerhalb des Landkreises	225	9.000
<b>Ressourceneinsatz Trägerverbund</b>	<b>2.489</b>	<b>99.574</b>

**Monats- und Jahresstunden für Schulbegleitungen / Schulassistenzen**

## Ressourceneinsatz PLAN 2021

	Grundschulen	Oberschulen	Förderschulen
<b>Ressourceneinsatz in Stunden</b>	47%	53%	
<b>Berechnung Sockel - 70%</b>	# Zügigkeit Schulen	Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule	
	# Transferquote		
<b>Berechnung Flex Anteil - 30%</b>	Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule		

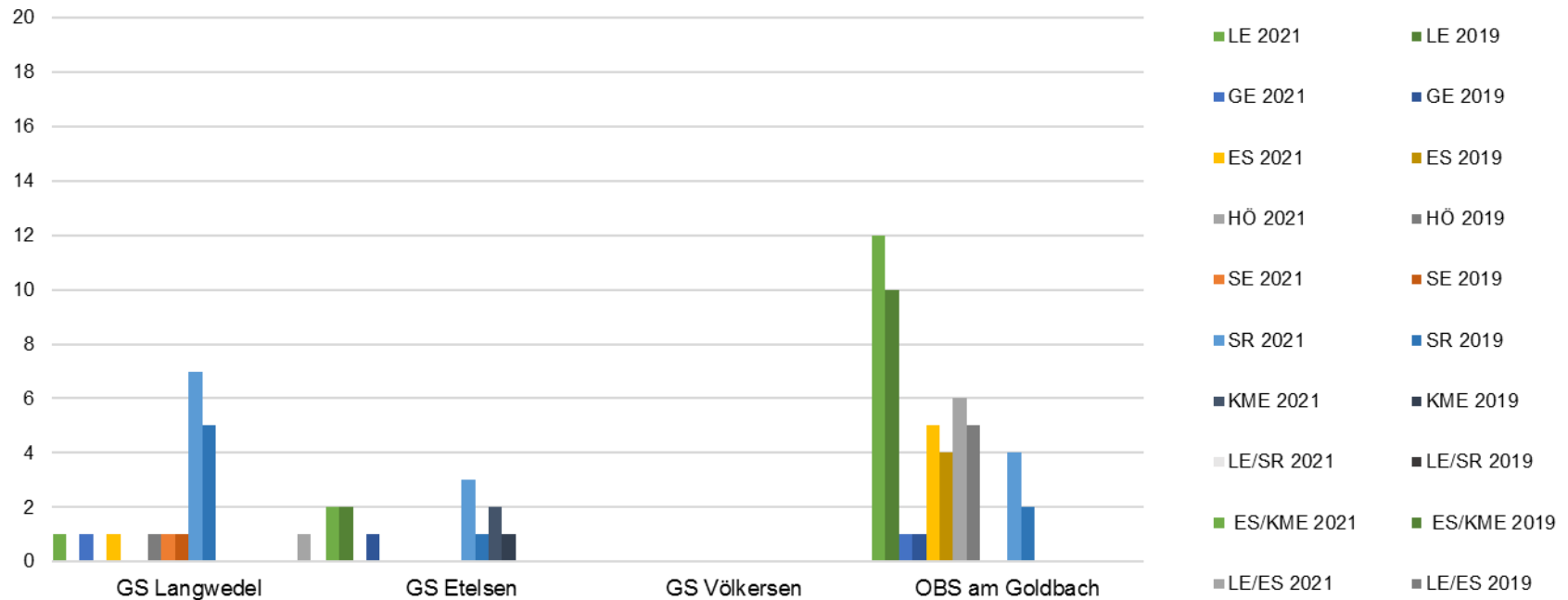
**Berechnungsgrundlagen für den schulischen / sozialräumlichen Ressourceneinsatz**

## Ressourceneinsatz PLAN 2021

Vergleich - Planungen Schuljahr 2021 / 2022 vs. IST Stand Schulbegleitungen März 2021							
Sozialraum	Schule	Anzahl und Stunden der Schulbegleitungen Stand: März 2021		Socket Wochenstunden 2021 / 2022	schulisches Saldo in Wochenstunden	Sozialräumlicher Flex Anteil 2021 / 2022	Sozialräumliches Saldo in Wochenstunden
Langwedel	GS Etelsen	2,0	52,5	34,0	-18,5	70,6	-147,2
	GS Langwedel	1,0	20,8	22,9	2,2		
	GS Völkersen	0,0	0,0	10,8	10,8		
	OBS Langwedel	10,0	297,9	85,6	-212,3		
	<b>gesamt</b>	<b>13,0</b>	<b>371,2</b>	<b>153,3</b>	<b>-217,8</b>	<b>70,6</b>	

**IST Stand Schulbegleitungen / Planungen 2021 – Sozialraum Langwedel**

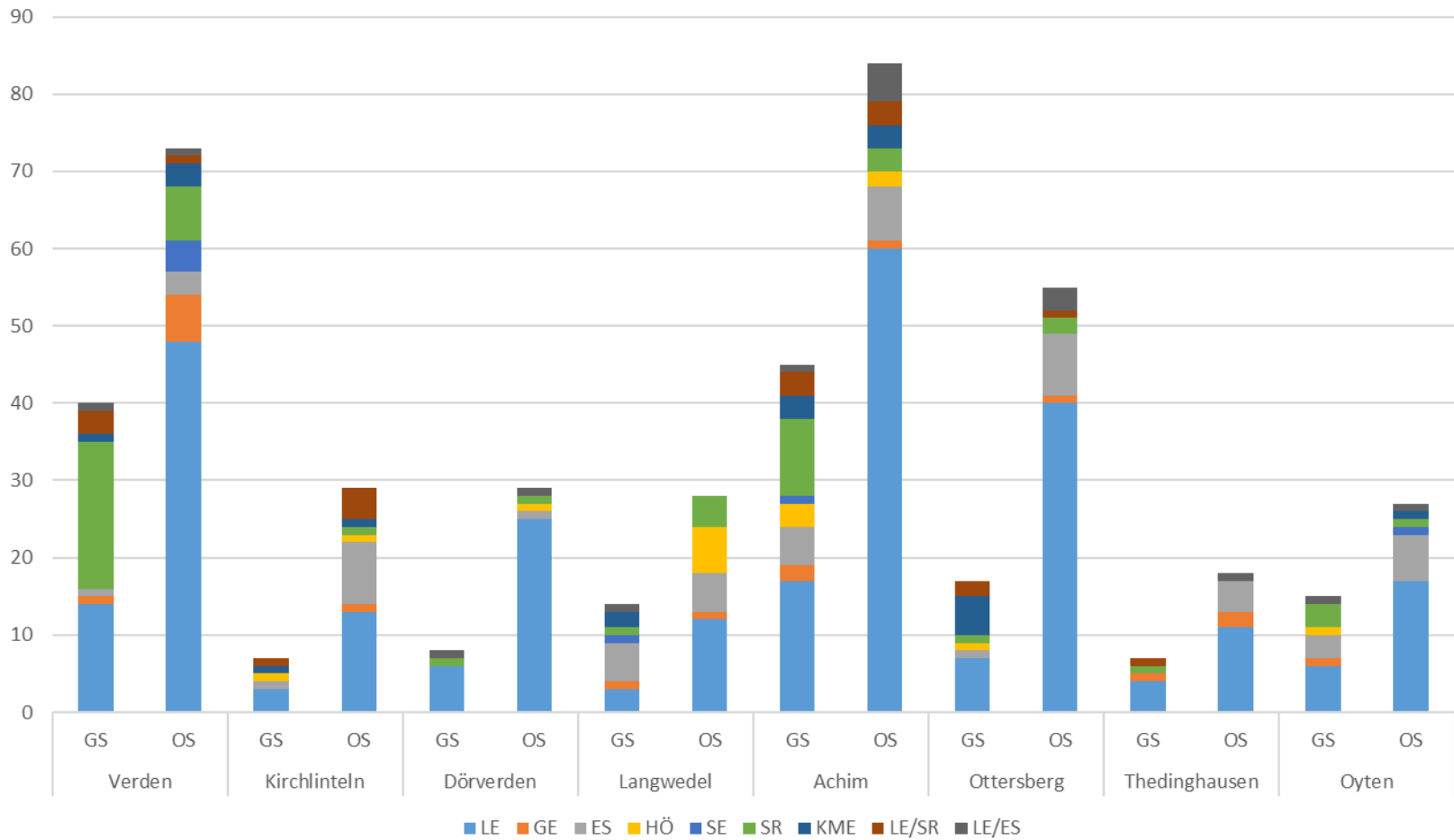
### Festgestellte Förderbedarfe Langwedel



## Festgestellte Förderbedarfe Langwedel

	LE		GE		ES		HÖ		SE		SR		KME		LE/SR		ES/KME		LE/ES	
	2021	2019	2021	2019	2021	2019	2021	2019	2021	2019	2021	2019	2021	2019	2021	2019	2021	2019	2021	2019
GS Langwedel	1		1		1			1	1	1	7	5							1	
GS Etelsen	2	2		1							3	1	2	1						
GS Völkersen																				
OBS am Goldbach	12	10	1	1	5	4	6	5			4	2								
	15	12	2	2	6	4	6	6	1	1	14	8	2	1	0	0	0	0	1	0
	2021 = 47				GS = 19				OS = 28				3 GS = 19 = 40%							
	2019 = 34				GS = 12				OS = 22				1 OS = 28 = 60%							
	= + 13				= + 7				= + 6				Lan = 47 = 100%							
	= - 38%				= + 58%				= + 27%											

## Festgestellte Förderbedarfe 2021 - Sozialräume / GS+OS / Förderbedarf



Veränderung Förderbedarfe 05/2019 zu 03/2021

